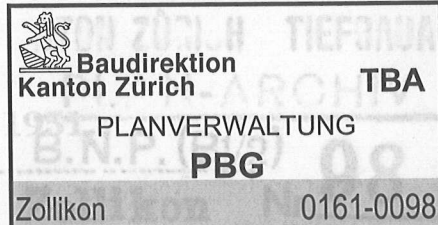


Aus dem Protokoll des Regierungsrats

Sitzung vom 4. Januar 1951.



29. **Bau- und Niveaulinien.** A. Mit Eingabe vom 16. Dezember 1950 ersuchte der Gemeinderat Zollikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 1. November 1950 über die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Rehalpstrasse zwischen der Rebwies- und der Witellikerstrasse (Strassen III. Kl.) in Zollikon. Dieser Beschluss wurde im kantonalen Amtsblatt vom 10. November 1950 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 9. Dezember 1950 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Mit Beschluss Nr. 3379 vom 1. Dezember 1949 hat der Regierungsrat die Bau- und Niveaulinien der projektierten Rehalpstrasse südlich der Witellikerstrasse aufgehoben. Die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der vorliegenden Teilstrecke wurde zurückgestellt, weil beabsichtigt war, innerhalb dieser Baulinien eine Kanalisation zu erstellen. Da die beteiligten Grundeigentümer der Gemeinde ein Durchleitungsrecht für die Kanalisationsleitung eingeräumt haben und die Strasse für die Baulanderschliessung nicht erforderlich ist, steht der Aufhebung der Bau- und Niveaulinien nichts entgegen. Die entsprechenden Baulinienlücken an der Rebwies- und der Witellikerstrasse können demzufolge geschlossen werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zollikon vom 1. November 1950 betreffend die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Rehalpstrasse zwischen der Witelliker- und der Rebwiesstrasse (Strassen III. Kl.) sowie die Schliessung der entsprechenden Baulinienlücken an den beiden letztgenannten Strassen in Zollikon wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Zollikon wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Zollikon unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

Zürich, den 4. Januar 1951.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

H. Isler